



Änderungen Sportordnung BSKV durch Verbandssportausschuss 19. Juni 2021 und 11. Juli 2021

Alte Regelung

3.3.4.2 Weitere Saisonspiele

Für das zweite bzw. die nächsten Saisonspiele kann der Spieler grundsätzlich im Verhältnis zu seiner Bezugsmannschaft in den folgenden Mannschaften eingesetzt werden:

- in der gleichen Mannschaft
- in der nächst rangniedrigeren Mannschaft

- in allen höheren Mannschaften

Ausnahme: In einer 6er-Mannschaft können maximal 2 Spieler der direkt höheren Mannschaft eingesetzt werden. In einer 4er-Mannschaft kann maximal 1 Spieler der direkt höheren Mannschaft eingesetzt werden.

3.3.4.4 Spielwoche ohne Einsatz

Sollte ein Spieler eine komplette Spielwoche seiner Bezugsmannschaft ohne einen Einsatz bleiben, kann er in der folgenden Spielwoche eine zusätzliche Mannschaftsebene nach unten spielen. Je weiterer Spielwoche ohne Einsatz erweitert sich die zusätzliche Mannschaftsebene um Eins nach unten.

Beispiel:

- Spielwoche 1: Einsatz in Mannschaft 2
- Spielwoche 2: kein Einsatz - Spieler kann in Spielwoche 3 in den Mannschaften 1, 2, 3 und 4 zum Einsatz kommen
- Spielwoche 3: wiederum kein Einsatz – Spieler kann in Spielwoche 4 in den Mannschaften 1, 2, 3, 4 und 5 zum Einsatz kommen.

Nicht vorhanden

Neue Regelung

3.3.4.2 Weitere Saisonspiele

Für das zweite bzw. die nächsten Saisonspiele kann der Spieler grundsätzlich im Verhältnis zu seiner Bezugsmannschaft in den folgenden Mannschaften eingesetzt werden:

- in der gleichen Mannschaft
- in der nächst rangniedrigeren Mannschaft
- **in weiteren, rangniedrigeren Mannschaften, in der der Spieler nach Spielwochen ohne Einsatz spielberechtigt ist.**
- in allen höheren Mannschaften

Ausnahme: In einer 6er-Mannschaft können maximal 2 Spieler **einer** höheren Mannschaft eingesetzt werden. In einer 4er-Mannschaft kann maximal 1 Spieler **einer** höheren Mannschaft eingesetzt werden.

3.3.4.4 Spielwoche ohne Einsatz

Sollte ein Spieler eine komplette Spielwoche seiner Bezugsmannschaft ohne einen Einsatz bleiben, kann er in der folgenden Spielwoche eine zusätzliche Mannschaftsebene nach unten spielen. Je weiterer Spielwoche ohne Einsatz erweitert sich die zusätzliche Mannschaftsebene um Eins nach unten. **Die Bezugsmannschaft ändert sich nicht.**

Beispiel:

- Spielwoche 1: Einsatz in Mannschaft 2
- Spielwoche 2: kein Einsatz - Spieler kann in Spielwoche 3 in den Mannschaften 1, 2, 3 und 4 zum Einsatz kommen
- Spielwoche 3: wiederum kein Einsatz – Spieler kann in Spielwoche 4 in den Mannschaften 1, 2, 3, 4 und 5 zum Einsatz kommen.

3.4.4 Sportkleidung im Spielbetrieb – Ergänzung zur DKBC-Sportordnung

In Ergänzung zur DKBC-Sportordnung ist im Spielbetrieb des BSKV und seiner Untergliederungen einheitliche Sportkleidung auch gegeben, wenn das Trikot eines Spielers eindeutig dem jeweiligen Klub zugeordnet werden kann. Die Spieler einer Mannschaft können in einem Spiel folglich unterschiedliche Trikotsätze tragen.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle

Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.



5.1.6 Jugendspielgemeinschaft (JSpG)

JSpG können von mehreren Klubs und Vereinen auf Bezirks- und Kreisebene gebildet werden. Sie werden mit der Mannschaftsmeldung gegründet. Der Name ist frei wählbar, sollte aber einen Bezug zu den Mannschaften herstellen. Die Gültigkeit besteht für eine Saison und endet zum Ende der Saison am 30.06. In der darauffolgenden Saison kann die gleiche JSpG wieder gegründet werden. Es ist aber auch möglich eine JSpG mit anderen Klubs und Vereinen zu schaffen.

Mit der Mannschaftsmeldung müssen der Name der JSpG, der verantwortliche Klub sowie die Heimbahnen angegeben werden. Ein Wechsel der Heimbahn während der Spielrunde ist nicht gestattet.

Nicht vorhanden

5.1.6 Jugendspielgemeinschaft (JSpG)

JSpG können nur auf Bezirks- und Kreisebene gebildet werden. Eine JSpG kann aus mehreren Klubs und Vereinen bestehen. Jeder Klub und Verein kann nur Bestandteil einer JSpG sein. Sie werden mit der Mannschaftsmeldung gegründet. Der Name ist frei wählbar, sollte aber einen Bezug zu den Mannschaften herstellen. Die Gültigkeit besteht für eine Saison und endet zum Ende der Saison am 30.06. In der darauffolgenden Saison kann die gleiche JSpG wieder gegründet werden. Es ist aber auch möglich eine JSpG mit anderen Klubs und Vereinen zu schaffen.

Mit der Mannschaftsmeldung müssen der Name der JSpG, der verantwortliche Klub sowie die Heimbahnen angegeben werden. Ein Wechsel der Heimbahn während der Spielrunde ist nicht gestattet.

5.3.1 Einsatz von Jugendlichen im Jugendspielbetrieb

Im gesamten Jugendspielbetrieb des BSKV findet Ziffer 3.3.4 mit seinen Unterpunkten keine Anwendung.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle

Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601